

# Vertrag über baubegleitende Qualitätsüberwachung BQÜ

(Version 20.02.2017)

Unser Zeichen  
(Bei Antwort bitte angeben)

**Auftraggeber:**

**Auftragnehmer:** Knäuper Bausachverständige  
Sachverständige für Schäden an Gebäuden,  
Schäden an und Bewertung von Innenräumen,  
Konstruktion und Grundstückswert  
Bergstraße 219 \* 51519 Odenthal  
Telefon 02174 747590 \* Telefax 02174 7475929  
info@bausachverstaendige.eu \* [www.bausachverstaendige.eu](http://www.bausachverstaendige.eu)

**Niederlassung:**  
 Düsseldorf, Schützenstraße 62,  
40878 Ratingen  
 Bonn/Rhein-Sieg, Kölnstraße 118,  
53111 Bonn

**Sachbearbeiter:**  
 Herr R. Knäuper  
 Frau L. Hahmann  
 Frau Y. Zügge  
 Herr J. Junker  
 Frau S. Kinz  
 Frau K. Timm

**Objekt:**

**Ortstermin:**

1. **Auftragsgegenstand** (Der Auftrag umfasst nicht die rechtliche Würdigung des festgestellten Sachverhaltes oder des fachlichen Ergebnisses. Hierfür sind Juristen hinzuzuziehen)  
 Die Besichtigungstermine erfolgen jeweils nach Absprache und Augenschein. Es werden grundsätzlich keine Öffnungsarbeiten vorgenommen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei der stichprobenhaften Kontrolle des Bautenstandes Umstände oder ein Verdacht entstehen, die eine Durchführung von zerstörerischen Öffnungsmaßnahmen erforderlich machen. Sollte eine zeitnahe Zustimmung zu den vorgenannten Arbeiten bei den Auftraggebern nicht eingeholt werden können, diese jedoch zwingend notwendig werden (z.B. um den weiteren Bauablauf nicht zu behindern), ist eine direkte Beauftragung bzw. Durchführung durch den Auftragnehmer möglich. Vorgenannte Arbeiten gelten als Sonderleistung und sind entsprechend über das Pauschalhonorar hinaus zu vergüten.  
 Grundleistungen (8 Phasen-Check)  
Baubegleitende Qualitätsüberwachung gemäß Leistungsbeschreibung 8-Phasen-Check des Auftragnehmers  
 Folgenden Sonderleistungen gemäß 8-Phasen-Check des Auftragnehmers werden zusätzlich beauftragt.  
 Sonstige Leistungen:  gemäß Anlage
2. **Unterlagen**  
 Folgende Unterlagen standen zur Verfügung.  lt. Anlage  Sie wurden vom AG zur Verfügung gestellt.
3. **Fristen**
4. **Honorar** (zutreffendes ankreuzen) Die Mehrwertsteuer ist jeweils hinzuzurechnen!  
 Das Honorar wird nach Aufwand berechnet. Es werden die in der Anlage zu diesem Vertrag genannten Sätze für Leistungen verbindlich vereinbart.  
 Es wird ein Pauschalhonorar von \_\_\_\_\_ € inkl. aller Nebenkosten vereinbart. Soweit Sonderleistungen über den in Ziff. 1 dieses Vertrages beschriebenen Umfang hinausgehen, werden diese nach Aufwand berechnet.  
 Vor Durchführung des 1. Ortstermins ist ein Kostenvorschuss über \_\_\_\_\_ € zzgl. Mehrwertsteuer an uns zu zahlen. Hierüber wird eine gesonderte Rechnung ausgestellt bzw. liegt diesem Vertrag bei.  
 Abschlagszahlungen für nachgewiesene Leistungen sind jederzeit möglich und nach Zugang sofort fällig.  
 Stornierungskosten (bis vor dem 1. Ortstermin) pschl  300,00€,  \_\_\_\_\_ €, wenn kein größerer Schaden oder Aufwand vom Auftragnehmer nachgewiesen wird.  
 Soweit in einem eventuellem späteren Prozess der Sachverständige als Zeuge oder sachverständiger Zeuge benannt wird, verpflichtet sich der Auftraggeber, den dadurch entstehenden Aufwand mit den aktuellen Honorarsätzen sowie km-Geld dem Sachverständigen zu ersetzen. Evtl. über das Gericht gezahlte Zeugengelder werden dabei verrechnet.
5. **Haftungsausschluss**  
Der Sachverständige haftet für Schäden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung beruht. Er haftet in gleicher Weise für Sachschäden, die durch eine mangelhafte Erfüllung der ihm gestellten bautechnischen Aufgaben verursacht worden sind. Für alle sonstigen Schäden, insbesondere Vermögensschäden, haftet er, wenn sie auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.
6. **Haftungsausschluss – Zusätzliche Vereinbarung**  lt. Anlage
7. **Einsatz von Mitarbeitern**  
Der oben rechts gekennzeichnete Sachbearbeiter wird bei seiner Gutachtenausarbeitung qualifizierte Mitarbeiter im Rahmen der Sachverständigenordnung einsetzen.
8. **Inhalt dieses Vertrages sind:**
  - dieser Vertrag einschließlich der in Bezug genommenen Leistungsbeschreibung (8-Phasen-Check)
  - unsere aktuellen Honorarsätze
  - die AGB
  - die Widerrufsbelehrung für Verbraucher (2 Seiten)
  - sonstige Anlagen, nur wenn in diesem Vertrag ausdrücklich angesprochen

Der Vertrag besteht **aus 3 Seiten**. Er wurde in zwei gleichlautenden Exemplaren verfasst und persönlich von den Vertragspartnern auf jeder Seite unterschrieben.

Odenthal, den \_\_\_\_\_

, den \_\_\_\_\_

Knäuper Bausachverständige

Auftraggeber